



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 21.06.2021

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2021/54/242

TOP 3

Mittags-/Ferienbetreuungssatzung; Gutachterliche Empfehlung

Die Stadt Kempten (Allgäu) bietet derzeit an sieben von neun Grundschulen eine Mittagsbetreuung in städtischer Trägerschaft an. An drei dieser Grundschulen findet zudem eine städtisch organisierte Ferienbetreuung statt, die das Angebot abrundet. Rechtliche Grundlage für die Mittagsbetreuung bildet eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (in der jeweils gültigen Fassung).

Bislang wurden die Betreuungsverhältnisse ohne Satzungen geregelt. Dies ist grundsätzlich möglich, ist aber im steuerlichen Kontext für uns nicht klar genug. Um auch im Vollstreckungsfall zeitnah hoheitlich handeln zu können, erscheint die Umstellung auf materielles Recht geboten. Aus diesem Grund haben wir auch im Bereich der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem Jahr 2019 schon sukzessive auf Satzungsregelungen umgestellt.

Die **Benutzungssatzung** regelt Zugang und Ausgestaltung des städtischen Angebotes.

In der **Gebührensatzung** (nachfolgender TOP 4) werden die Gebühren dazu festgelegt.

Gutachten:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Benutzung der städtischen Mittags- und Ferienbetreuung in der Fassung des Entwurfes vom 31.05.2021 als Satzung zu beschließen - Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen (Mittags- und Ferienbetreuungssatzung - MFBS)